



Japan

Arbeitsbeziehungen und Sozialpolitik

Februar 2011

1. Durchschnittliche Monatsverdienste ausgewählter Berufsgruppen

Die Lohnhöhe variiert je nach Präfektur, Branche, Betriebsgröße, Arbeitsverhältnis (regulär, Teilzeit oder befristet) und weist zum Teil große Unterschiede auf. Mindestlöhne schwanken zwischen 642 ¥ (5,80 €) und 821 ¥ (7,30 €) pro Stunde (nationaler Durchschnitt des Mindestlohns: 713 ¥). Teilzeitangestellte bei McDonald's in Tokyo verdienen 850 ¥ (7,70 €).

Die Regierungspartei DPJ (Demokratische Partei Japans) hat in ihrem Wahlprogramm 2009 die Einführung eines landesweiten Mindestlohns von 1.000 Yen angekündigt.

Durchschnittlicher Monatslohn für regulär Beschäftigte (Dezember 2010):

Erziehung/Bildung	306 146 ¥	(2 783 €)
Industrie	317 251 ¥	(2 783 €)
Bau	341 208 ¥	(3 076 €)
Nicht klassif. Dienstleistungen	251 266 ¥	(3 076 €)

2. Arbeitsbeziehungen

Die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) wurden von Japan allesamt ratifiziert.

Gekündigt wurden: C5, C7, C10, C15 (Mindestalter Industrie 1919, See 1920, Landwirtschaft 1921, Kohlezieher und Heizer 1921), C42 (Berufskrankheiten, überarbeitet 1934), C58 (Mindestalter See, überarbeitet 1936).

Im Vergleich zu europäischen Gewerkschaften sind Japans Gewerkschaften zersplittert, ihr *Organisationsgrad* ist niedrig. Nur 19 Prozent der Arbeitnehmer/innen sind Mitglieder in einer Gewerkschaft. In Großunternehmen sind ca. 50 Prozent der Arbeitnehmer/innen organisiert, in Mittel- und vor allem in Kleinunternehmen ist der Organisationsgrad dagegen deutlich niedriger.

Vorherrschend sind die *Betriebsgewerkschaften*, die die Tarifverhandlungen mit der jeweiligen Betriebsleitung führen. Im Frühjahr werden traditionellerweise Warnstreiks (*shuntō*) angekündigt – meist werden die Tarifverhandlungen jedoch erfolgreich abgeschlossen und Streiks vermieden. Die Betriebsgewerkschaften einer Unternehmensgruppe sind in losen Verbänden (z.B. Nissan Rören im Falle von Nissan) organisiert, die aber meist wenig Einfluss haben.

Branchengewerkschaften sind ebenfalls von geringer Bedeutung. Einige Branchengewerkschaften (z. B. die der Lehrer/innen) führen direkt mit Ministerien (z. B. dem Ministerium für Erziehung) Tarifverhandlungen; andere auch mit Firmenvertreter/innen, nicht aber mit dem Industrie- und Wirtschaftsverband *Keidanren*.

Der *Gewerkschaftsdachverband* RENGO (ca. 6,8 Millionen Mitglieder) wurde erst 1989 gegründet und schaltet sich nur selten in Tarifverhandlungen ein, verfügt aber über Einfluss auf die großen Parteien, vor allem auf die DPJ, und fordert hier z.B. die Einführung eines nationalen Mindestlohns. Es gibt aber auch umstrittene Punkte. Während die DPJ eine Einschränkung der Leih- und Teilzeitarbeit anstrebt, verstehen die von RENGO angeführten Gewerkschaften sich in erster Linie als Vertreter der regulären Arbeitnehmer/innen. Der wachsende Anteil von Arbeitnehmer/innen in irregulären Arbeitsverhältnissen untergräbt jedoch zugleich auch die Mobilisierungsmöglichkeiten der Gewerkschaften.

Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter/innen sind auch unmittelbar in den politischen *Parteien* repräsentiert. Einfluss wird auch über die politischen Institutionen, die Abgeordneten und Mitglieder der Exekutive ausgeübt. Ansprechpartner ist in erster Linie die Ministerialbürokratie.

Zur Beilegung von Tarifstreitigkeiten gibt es in jeder Präfektur eine *Arbeitskommission*, die auch die Mindestlöhne festlegt. Ein zentrales Schlichtungsbüro für Arbeitskonflikte ist beim Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Wohlfahrt mit Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und Staatsvertreter/innen eingerichtet.

3. Soziale Sicherung

- Vollzeitmitarbeiter/Innen und Arbeitnehmer/Innen, die 75 Prozent der Vollbeschäftigungsstunden erreichen, sind obligatorisch in der Kranken- und Tagegeldversicherung anzumelden.
- Beiträge: je 4,66 Prozent der Jahreslohnsumme (für Arbeitgeber und Beschäftigte bis 40 Jahre); 5,41 Prozent für über 40-Jährige.
- Arbeitnehmer/Innen sind auch obligatorisch bei der Unfallversicherung anzumelden.
- Prämie: 0,35 Prozent der Jahreslohnsumme (zu Lasten des Arbeitgebers).
- Eine Arbeitslosenversicherung ist verpflichtend bei mehr als 20 Wochenarbeitsstunden.
- Prämien: 0,95 Prozent (Arbeitgeber), 0,6 Prozent (Arbeitnehmer/in).
- In der Rentenversicherung sind alle Vollzeit- und 75-Prozent-Beschäftigten beitragspflichtig.
- Beiträge: je 8,029 Prozent für Arbeitnehmer/Innen und Arbeitgeber.

Das Rentensystem ist dreigliedrig aufgebaut:

- Die Grundversicherung (*kiso nenkin*) bzw. Volksrente (*kokumin nenkin*) für eine einkommensunabhängige Einheitsrente ist obligatorisch und staatlich organisiert.
- Die soziale Rentenversicherung (*kosei nenkin*) ist für die meisten Arbeitnehmer/Innen zuständig; Prämien und Bezüge sind einkommensbezogen; die Prämien werden geteilt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer/Innen. Die Volksrente ist obligatorisch für Betriebe ab einer gewissen Größe und wird staatlich verwaltet.
- Weiterhin gibt es freiwillige und von privaten Versicherungen angebotene Zusatzversicherungen.
- Für die sozialen Sicherungssysteme gilt allgemein: Aufgrund der Zunahme irregulärer Arbeitsverhältnisse (s. u.) sind immer mehr Menschen von den sozialen Sicherungssystemen ausgeschlossen, da sie die Beiträge nicht bezahlen können.

4. Informeller Sektor

Der Anteil der Schwarzarbeit in Japan wird gering eingeschätzt. Aufgrund der niedrigen Einkommens- und Mehrwertsteuern (5–10 % bei einem Einkommen von weniger als 29.700€) ist der Anreiz zu Schwarzarbeit gering.

Schwarzarbeit in Japan 9 % (2007)

im Vergleich dazu: Deutschland 14,9 %, Schweiz 8,2 %, Österreich 9,8 %, USA 7,2 %

5. Arbeitslosigkeit

offiziell 5,3% (2010), Tendenz leicht steigend

Schätzungen der inoffiziellen Arbeitslosenzahl gehen bis zu 8%. Besonders stark betroffene Branchen gibt es nicht. Problematischer als die Arbeitslosigkeit wird die hohe – und steigende – Zahl der Arbeitnehmer/Innen in irregulären und prekären Arbeitsverhältnissen (Leiharbeit, Teilzeit, Tagelöhner etc.) angesehen, die bereits 30% überschritten hat und bei den unter 30jährigen nach Schätzungen fast 50% beträgt.

Fachkräftemangel ist unbekannt, lediglich im Bereich der Altenpflege wird ein aktives Anwerben von Personal im Ausland diskutiert, erste Versuche in diese Richtung haben begonnen.

6. Besonderheiten des Arbeitsmarkts

Nach wie vor gilt das Senioritätsprinzip bei der Lohngestaltung trotz Erosion des Prinzips der lebenslangen Anstellung. Mindestens 10 Millionen Japaner/Innen in irregulären Beschäftigungsverhältnissen verdienen weniger als 2 Millionen Yen (ca. 17.500€) pro Jahr. Die steigende Zahl von Arbeitnehmer/Innen in irregulären Beschäftigungsverhältnissen wird daher als eines der größten Probleme des Arbeitsmarktes betrachtet.

Selbst gut ausgebildete junge Menschen haben immer mehr Probleme, eine feste Stelle zu finden. Ca. 50% eines Jahrgangs erwerben einen Universitätsabschluss. Auf zwei Kandidat/Innen mit einem solchen Abschluss kommt derzeit eine offene Stelle (46,9% blieben 2009 bei der Jobsuche erfolglos).

Sehr niedriger Frauenanteil in Führungspositionen: 2%.